

Frequently Asked Questions

- 1) Wer kann sich um eine Förderung durch das Internationale Besucherprogramm bewerben?
- 2) In welcher Höhe fördert das Internationale Besucherprogramm Reisen von internationalen Besucher:innen nach NRW?
- 3) Übernimmt das Internationale Besucherprogramm Reisekosten für Künstler:innen, Referent:innen oder Projektpartner:innen, die bereits in NRW für Projekte oder Veranstaltungen eingeplant sind?
- 4) Wie läuft ein Internationales Besucherprogramm ab?
- 5) Gibt es auch Möglichkeiten zur Förderung des internationalen Austauschs im Rahmen digitaler oder hybrider Veranstaltungsformate?
- 6) Wozu verpflichten sich Partner:innen aus NRW und internationale Gäste?

Das Internationale Besucherprogramm des NRW KULTURsekretariats (NRWKS)

Das [Internationale Besucherprogramm des NRWKS](#) ist ein Netzwerkprogramm, das dem Gedanken verpflichtet ist, auf direktem Wege Kulturschaffende mit ihren Ideen, Interessen und Kompetenzen zu verbinden. Mit diesem Anspruch führen wir Kurator:innen, Festivalleiter:innen, Multiplikator:innen und Fachjournalist:innen aus aller Welt mit der Szene in Nordrhein-Westfalen (NRW) zusammen. Ziel ist es, Kunst- und Kulturschaffende in NRW zu fördern und ihre internationale Ausrichtung durch nachhaltige Netzwerke zu unterstützen. Journalist:innen aus dem Ausland machen durch gezielte Berichterstattung auf Nordrhein-Westfalen als Kulturland aufmerksam und erhöhen somit den Bekanntheitsgrad des Landes.

Mit den Reisen erhalten die Gäste des Internationalen Besucherprogramms die Gelegenheit, die Kulturszene Nordrhein-Westfalens im Hinblick auf ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld und ihre Interessen kennenzulernen. Durch persönliche Gespräche kommt es zum Austausch von Wissen und Erfahrungen, werden Kontakte geknüpft, Netzwerke erweitert und Ideen zusammengeführt. Bestandteile des Programms sind, neben dem Besuch von Aufführungen, Ausstellungen, Konzerten und anderen Veranstaltungen, die Beteiligung an Gesprächsformaten.

Die wichtigsten regionalen und nationalen Partner:innen sind das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, das Goethe-Institut, Kulturämter sowie – auf lokaler Ebene – die nordrhein-westfälischen Städte mit ihren Kulturinstitutionen.

Kooperationspartner:innen, die sich im Rahmen des Besucherprogramms kennengelernt haben, genießen Vorrang bei der Bewerbung für die [Kooperations- und Exportförderung des Landes NRW](#).

1) Wer kann sich um eine Förderung durch das Internationale Besucherprogramm bewerben?

Kulturinstitutionen, Veranstalter:innen von Kunst- und Kulturevents, Festivalmacher:innen und andere Kulturakteur:innen in NRW haben die Möglichkeit, sich mit ihren Projekten, Veranstaltungen und/oder Vorschlägen für internationale Gäste zu bewerben, um im Programmablauf des Internationalen Besucherprogramms berücksichtigt zu werden.

Als Veranstalter:in in NRW können Sie sich einmal jährlich für das Folgejahr mit Ihren Festivals, Ausstellungen, Konferenzen oder anderen Themen für ein Besucherprogramm bewerben und entsprechende Besuchervorschläge für internationale Veranstalter:innen, Journalist:innen, Kurator:innen, Multiplikator:innen und Entscheidungsträger:innen einreichen, mit denen Sie gerne vor Ort in NRW in Kontakt treten möchten. Die jeweilige Frist im Herbst entnehmen Sie bitte der Website des Internationalen Besucherprogramms. Geeignete einzelne Besuchervorschläge werden bei thematisch passenden Programmen berücksichtigt (vgl. auch „Bewerbungsverfahren“). Unabhängig von dieser Frist können auch Einzelreiseförderungen beantragt werden (vgl. „Einzelreiseförderungen“).

Nach der Programmzusage an Veranstalter:innen und dem Abschluss der Jahresplanung informiert das Internationale Besucherprogramm die Auslandsvertretungen des Goethe-Instituts und andere internationale Partner:innen über die ausgeschriebenen Themen-, Anlass- und Pressereisen. Durch diese Institutionen erhält das Internationale Besucherprogramm weitere Besuchervorschläge für die einzelnen Programme.

Als potenzieller internationaler Gast ist eine direkte Bewerbung für die Teilnahme an einem Besucherprogramm nicht möglich. Eine Empfehlung durch eine Partnerinstitution in NRW oder im Ausland (zum Beispiel Goethe-Institut) ist erforderlich.

2) In welcher Höhe fördert das Internationale Besucherprogramm Reisen von internationalen Besucher:innen nach NRW?

Das Internationale Besucherprogramm übernimmt Reise- und Unterbringungskosten für die internationalen Gäste, die im Rahmen eines Besucherprogramms nach NRW kommen und organisiert ein kostenfreies Begleitprogramm. Hotelübernachtungen werden direkt vom Internationalen Besucherprogramm gebucht und beglichen. Die Bewirtung der Gäste wird nur im Rahmen des direkten Programmablaufs übernommen, der zuvor kommuniziert wird. Die Reisekosten der Teilnehmer:innen werden individuell ermittelt, ein Limit im Vorfeld der Reise festgelegt und bereits mit der Einladung ausgesprochen.

3) Übernimmt das Internationale Besucherprogramm Reisekosten für Künstler:innen, Referent:innen oder Projektpartner:innen, die bereits in NRW für Projekte oder Veranstaltungen eingeplant sind?

Das Internationale Besucherprogramm ist keine Reisekostenförderung, sondern ein Netzwerkprogramm. Es können keine Einladungen an bereits eingeplante Referent:innen, Künstler:innen oder Projektpartner:innen ausgesprochen werden.

4) Wie läuft ein Internationales Besucherprogramm ab?

Die Reisen werden in verschiedenen Sparten oder auch transdisziplinär angeboten und sind in der Regel auf 4 bis 5 Tage ausgelegt. Sie können zu speziellen Anlässen (Festivals, Kulturereignisse, Tagungen) oder zu einem thematischen Schwerpunkt organisiert werden.

In begründeten Ausnahmefällen werden auch Reisekosten für Einzelpersonen durch das Internationale Besucherprogramm übernommen („Einzelreiseförderung“).

Die Gäste werden mit größtmöglichem Vorlauf zu den Reisen eingeladen: Bei Teilnehmer:innen aus visumspflichtigen Ländern und aus dem außereuropäischen Ausland bis ca. 2 Monate vor Programmstart. Bei Teilnehmer:innen innerhalb der EU ist eine Einladung in begründeten Ausnahmefällen auch bis einen Monat vor Programmstart möglich. Die Buchung der An- und Abreise übernimmt der Gast in der Regel selbst – die Reisekosten werden im Anschluss an das Programm zusammen mit ggf. anfallenden Transferkosten abgerechnet. Die Erstattung von Reisekosten kann nicht in bar, sondern ausschließlich per Banküberweisung erfolgen. Weitere Vorgaben zur Erstattungsfähigkeit der Reisekosten, beispielsweise hinsichtlich eines Kostenlimits, der Wahl des Verkehrsmittels und der geplanten Reiseroute erfolgen durch das Internationale Besucherprogramm und werden den Teilnehmer:innen mit der Einladung kommuniziert. Hotelzimmer werden durch das Internationale Besucherprogramm reserviert und im Vorfeld bezahlt. Das Reiseprogramm sowie die Teilnehmerliste mit Kontaktdaten werden den Teilnehmer:innen vor Reisebeginn kommuniziert und stetig aktualisiert.

Alle Besuchergruppen werden von jeweils einer fachlich qualifizierten Begleitperson betreut, die den Gästen Grundinformationen zu NRW und den Funktionen sowie Möglichkeiten des Kulturbetriebs sowie zum NRW KULTURsekretariat und dem Besucherprogramm vermittelt. Die Reisen beginnen jeweils mit einem Welcome Meeting, bei dem sich die Reisetilnehmer:innen untereinander kennenlernen und das Internationale Besucherprogramm sowie das NRW KULTURsekretariat vorgestellt werden. Das Programm endet in der Regel mit einem gemeinsamen Farewell Lunch oder Dinner, das auch dazu dient, ein erstes Feedback zur Reise, zu den wahrgenommenen Terminen und neuen Kontakten auszutauschen.

5) Gibt es auch Möglichkeiten zur Förderung des internationalen Austauschs im Rahmen digitaler oder hybrider Veranstaltungsformate?

Seit 2019 widmet sich das Internationale Besucherprogramm verstärkt der Einbindung digitaler Formate zur Förderung des internationalen Kulturaustauschs. Im Vordergrund steht dabei die Unterstützung nachhaltiger Verbindungen, die durch das Besucherprogramm initiiert wurden. Das Besucherprogramm ist offen für Bewerbungen von Veranstalter:innen, die neue Darstellungs- und Vermittlungsformate erproben und vor diesem Hintergrund im Rahmen eines möglichen Internationalen Besucherprogramms neue Wege des internationalen Austauschs beschreiten möchten.

6) Wozu verpflichten sich Partner:innen aus NRW und internationale Gäste?

Partner:innen aus NRW verpflichten sich dazu, auf den Werbemitteln der Veranstaltung durch die Verwendung des Logos der Internationalen Kulturarbeit des NRW KULTURsekretariats auf die Unterstützung durch das Besucherprogramm hinzuweisen.

Sie verpflichten sich außerdem, an der Gestaltung eines Begleitprogramms für die internationalen Gäste mitzuwirken, zu Gesprächsterminen zur Verfügung zu stehen und kostenfreien Eintritt zu Häusern und Veranstaltungen zu gewährleisten. Ebenso müssen dem Internationalen Besucherprogramm Besuchervorschläge und Kontakte für eine fristgerechte Einladung der potenziellen Teilnehmer:innen zur Verfügung gestellt werden: in der Regel bei der Bewerbung bzw. nach Absprache in Einzelfällen spätestens zum Versand der Einladung

2 Monate vor Programmstart. Die Kontaktaufnahme mit den Gästen und die Planung des Programmablaufs muss vom Veranstalter nach besten Möglichkeiten und Mitteln unterstützt werden. Dies umfasst auch eine frühzeitige Bereitstellung von Informationen zum geplanten Ablauf der Veranstaltung, die Weiterleitung von Presseinformationen sowie Informationen zum Ticketing oder zur Akkreditierung der Gäste, der Begleitperson und der verantwortlichen Vertretung des Internationalen Besucherprogramms (i. d. Regel die Projektleitung).

Die internationalen Teilnehmer:innen verpflichten sich dazu, aktiv am vollständigen Programm der Reise teilzunehmen und im Anschluss ein schriftliches Feedback zum Programm abzugeben. Hierzu wird den Gästen ein Formular zur Verfügung gestellt, das innerhalb einer vorgegebenen Frist ausgefüllt per E-Mail an die Projektleitung des Internationalen Besucherprogramms zurückzusenden ist.

Journalist:innen verpflichten sich außerdem zu einer Berichterstattung, die dem Internationalen Besucherprogramm zugänglich gemacht werden muss.

Wuppertal, Juli 2025